

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

18.02.2020 **Drucksache** 18/6551

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr und Fraktion (SPD)

"Pakt für Freiheit" auf Eis legen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den zwischen der Staatsregierung und Vertretern bayerischer Wirtschaftsverbände beschlossenen "Pakt für Freiheit" umgehend auf Eis zu legen und – unter Einbezug von Arbeitnehmervertretungen – neu zu überarbeiten und zu beschließen.

Begründung:

Die als "Pakt für Freiheit" beschlossene Initiative zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung ist zu einseitig und allein auf die Bedürfnisse und Wünsche der Wirtschaftsverbände ausgelegt. Dies ist dem Fehlen von Arbeitnehmervertretern bei dem Beschluss des Paktes geschuldet. Zudem ist der Freiheitsbegriff hier allein auf die Freiheit der Wirtschaft ausgerichtet und missachtet damit die übergeordnete Bedeutung der Freiheit für unsere Gesellschaft als Ganzes.

Ebenso wird im Pakt der Begriff "Bürokratie" hauptsächlich negativ konnotiert. "Bürokratie" umfasst aber im positiven Sinne auch beispielsweise den allgemeinen Schutz von Arbeitnehmerrechten. Daher ist es sehr fragwürdig und befremdlich, wenn Bayern sich in diesem Pakt als "deutschlandweiter Schrittmacher" bei "Bürokratieabbau und Deregulierung" bezeichnet.

Bürokratie kostet vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen Zeit und Ressourcen. Es ist daher zu begrüßen, dass hier unnötige bürokratische Hürden abgebaut und damit kleine und mittelständische Unternehmen im wirtschaftlichen Wettbewerb unterstützt werden. Jedoch sollte dies auch unter Einbezug von Arbeitnehmervertretern passieren, um eine mögliche Aushöhlung des Arbeitnehmerschutzes tunlichst zu vermeiden. Dies ist nämlich das Gebot der Stunde, besonders in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung der Arbeit und den damit neu entstehenden Arbeitsformen. Deren Folgen sind für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heute noch nicht in Gänze abschätzbar.

Die Staatsregierung soll außerdem die Tarifbindung sowie die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen als verbindliche Grundlage bei der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge festlegen und so die Belange von tariftreuen bayerischen Unternehmen stärken, zu denen auch kleine und mittelständische Unternehmen sowie junge Unternehmer zählen. Ein bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz ist notwendig und überfällig.